



Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2018		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/895/2018		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		07.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2019

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 24. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2019 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2019

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2019 neu kalkuliert. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2019	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	13,17 €	+0,28 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,91 €	+0,02 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,22 €	- 0,11 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt steigen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,28 € je Veranlagungsmeter.

Die in der Gebührenkalkulation 2019 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 630 € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den jetzt höher angesetzten Kosten für die Beauftragung der Straßenreinigungsleistungen durch Fremdfirmen (Ziffer 1). Die Kosten wurden auf der Grundlage des Vertrages von Straßenreinigungsleistungen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 ermittelt. Ab dem 01.01.2019 wurde eine berechnete Preisanpassung seitens des Drittunternehmens geltend gemacht.

Auch die Personalkosten sind auf Grund einer Stellenneubesetzung geringfügig gestiegen.

Aus den Vorjahren wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.187 € kostensteigernd eingerechnet.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Die Gebühren für die Reinigung des sonstigen Stadtgebietes steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,02 € je Veranlagungsmeter.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) um rd. 114 € erhöht. Wie bereits oben (S 1) ausgeführt sind eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung und geänderte Personalkosten die Gründe.

Aus den Vorjahren wurde ein Überschuss in Höhe von 1.610,52 € gebührenmindernd eingerechnet.

Winterdienstgebühren

Die Gebühren für den Winterdienst sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,11 € je Veranlagungsmeter.

Die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) für den Winterdienst wurden um rd. 5700 € verringert. Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden, da nicht abgeschätzt werden kann, wie streng der kommende Winter sein wird.

Aus den Vorjahren wurde ein Betrag in Höhe von 14.195,39 € gebührenmindernd eingerechnet.

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2019 insgesamt 32.667,33 €.

Anlagen:

Entwurf der 24. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 2)